

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Vergabe von Abschüssen von Wildtieren in dem Jagdrevier Emden/Sachsen-Anhalt von Meino Freiherr von Oldershausen im Landkreis Haldensleben (nachfolgend: Betrieb).

§ 1 Anmeldung

Der Auftrag zur Buchung eines Jagdaufenthaltes und von Abschüssen erfolgt mittels des dafür vorgesehenen Formblattes „Anmeldung“.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart, wird bei der Buchung (Zugang des Formblattes „Anmeldung“) eine Anzahlung in Höhe der Basiskosten fällig. Die Teilnahme an der Jagd ist erst nach vollständigem Zahlungseingang der Basiskosten zulässig. Die übrigen Kosten (Buchungs- und Bearbeitungsgebühr pro Jäger und Begleitperson, 1/1 Führung pro Jäger u. angefangenen Jagdtag sowie Abschussentgelte) sind nach Beendigung der Jagd nach Erstellung einer Abschlussrechnung durch den Betrieb an diesen zu entrichten. Grundlage zur Erstellung der Abschlussrechnung ist das Jagdprotokoll, welches von dem Jagdgast und dem Jagdleiter unterzeichnet worden ist.

§ 3 Stornierungsgebühren

Für den Fall der Stornierung durch den Jagdgast hat der Betrieb Anspruch auf die folgenden Leistungen: Bei Stornierung der Jagdreise durch den Jagdgast hat dieser die volle Bearbeitungsgebühr und die bis zum Zeitpunkt der Stornierung entstandenen Kosten zu erstatten. Bei Stornierung bis einschließlich 30 Tage vor Jagdbeginn hat der Jagdgast neben der Bearbeitungsgebühr die Basiskosten in voller Höhe zu entrichten.

§ 4 Keine Abschussgarantie

Der Betrieb haftet nicht dafür, dass der Jagdgast ggfs. gebuchte Wildarten auch tatsächlich erlegt oder erlegen kann. Der von Betrieb wird sich mit der gebührenden Sorgfalt darum bemühen, dem Jagdgast gewünschte Abschüsse zu ermöglichen.

§ 5 Eigentum an Wildbret und Decke

Soweit zwischen dem Jagdgast und dem Betrieb nicht anderes vereinbart ist, erwirbt der Jagdgast kein Eigentum an dem Wildbret und der Decke an dem von ihm erlegtem Wild.

§ 6 Ausschluss der Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung kann der Jagdgast nur innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Jagdreise gegenüber dem Betrieb geltend machen. Sämtliche Ansprüche des Jagdgastes verjähren innerhalb von 6 Monaten nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Jagdreise.

§ 7 Jagdprotokoll

Über den gebuchten Jagdzeitraum wird durch den Betrieb ein Jagdprotokoll erstellt. Das Jagdprotokoll dient als Grundlage der zu erstellenden Abschlussrechnung. Etwaige Beanstandungen hinsichtlich Jagdleistungen, Auswertung der Trophäen etc. sind unmittelbar nach Beendigung der Jagdreise in dem Jagdprotokoll ausdrücklich schriftlich zu vermerken. Soweit keine Beanstandungen in dem Jagdprotokoll aufgenommen werden ist von dem Vorliegen etwaiger Beanstandungen nicht auszugehen.

§ 8 Jagdschein; Jagdhaftpflichtversicherung; Haftung

Der Jagdgast darf die Jagd nur ausüben, wenn er im Besitz eines gültigen Jagdscheines ist und diesen bei der Jagdausübung bei sich führt. Er ist verpflichtet eine gültige Jagdhaftpflichtversicherung abzuschließen und diese bei Jagdbeginn unaufgefordert nachzuweisen.

Der Betrieb und seine Erfüllungsgehilfen haften gegenüber dem Jagdgast nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Personenschäden bzw. der Verletzung von vertraglichen Kardinalpflichten.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen zur Buchung der Jagdreise einschließlich dieser Bestimmungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte sich in diesem Vertrag eine Vertragslücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Vertragslücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, soweit sie diesen Punkt bedacht hätten.

§ 10 Reiserücktrittsversicherung

In dem Preis ist ausdrücklich keine Reiserücktrittsversicherung enthalten. Der Betrieb empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die in jedem Reisebüro unter Vorlage der Buchungsbestätigung innerhalb von zehn Tagen abgeschlossen werden kann.